

**Redebeitrag von Tobias Schunk im Namen des  
Saarländischen Flüchtlingsrates**

**Kundgebung zum Tag des Flüchtlings,  
30. September 2022 in Saarbrücken**



Am heutigen Tag des Flüchtlings stellt der Saarländische Flüchtlingsrat das Thema der Integration und der sozialen Teilhabe in den Mittelpunkt.

Damit Integration und soziale Teilhabe gelingen kann, fordern wir insbesondere:

- Familiennachzüge müssen Priorität haben. Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen.
- Geflüchtete brauchen einen sicheren und dauerhaften Aufenthalt in Deutschland.

Vertreter demokratischer Parteien betonen, dass es doch darum gehe, Fluchtursachen zu bekämpfen und nicht Flüchtlinge. Gegen Integration und soziale Teilhabe würde sich wohl keine demokratische Partei in ihren Sonntagsreden aussprechen.

So schön diese Worte sind, es sind und bleiben jedoch in der Realität nur Worte. Die Taten sprechen eine ganz andere Sprache. Dies beginnt mit der hochmilitarisierten europäischen Abschottungs- und Abschreckungspolitik an den Außengrenzen, der nicht vorhandenen staatlichen Seenotrettung und der Behinderung der zivilgesellschaftlichen Seenotrettung. In Deutschland angekommen findet diese Abschottungspolitik ihre Fortsetzung in Flüchtlingslagern, in langwierigen Asylverfahren, sehr oft auch in Abschiebegefängnissen und Abschiebungen.

Doch selbst nach der Zuerkennung eines Schutzstatus für einen Betroffenen kann in vielen Fällen von Integration und sozialer Teilhabe keine Rede sein. Wir machen unsere Einschätzung insbesondere an folgenden Tatsachen fest:

Die Regierung betreibt faktisch eine **Familiennachzugsverhinderungspolitik**: Der Familiennachzug für Flüchtlinge ist kein Gnadenrecht, sondern eine rechtliche und humanitäre Verpflichtung des Staates.

Wir kritisieren als Flüchtlingsrat hier insbesondere:

die extrem langen Wartezeiten für die Terminvergabe bei den deutschen Botschaften,

die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige in der Zeit von 2016 bis 2018

sowie die Forderung deutscher Auslandsvertretungen und der saarländischen Ausländerbehörde nach zivilrechtlichen Dokumenten, über die viele Geflüchtete nicht verfügen und die sie nur vom Verfolgerstaat erhalten können.

Hierdurch kommt es zur Trennung von Familien über viele Jahre hinweg. Dies stellt eine massive Behinderung für die Integration und soziale Teilhabe der Betroffenen dar, da diese aus Sorge um die im Herkunftsland oder in den Anrainerstaaten verbliebenen Familienangehörigen erhebliche Probleme beim Spracherwerb und dem Ankommen in der neuen Heimat haben.

Wir fordern daher eine zügige Bearbeitung der Familiennachzugsverfahren. Bei den Visumsverfahren muss das Kindeswohl im Vordergrund stehen.

Neben der Familiennachzugsverhinderungspolitik ist das **Bestehen der deutschen Behörden auf die Vorlage eines Nationalpasses des Herkunftsstaates** ein weiterer Hemmschuh für die Integration und soziale Teilhabe von Geflüchteten:

Aber nicht nur beim Familiennachzug wird ein Nationalpass von den deutschen Behörden verlangt, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten: Bereits bei der erstmaligen Beantragung eines Aufenthaltstitels für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz werde diese von der Ausländerbehörde auf die Passpflicht hingewiesen. Es wird ihnen empfohlen, dass sie nun zu den staatlichen Vertretungen desjenigen Landes zwecks Passbeschaffung gehen, aus dem sie geflüchtet sind und vor dem sie gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge um Schutz ersucht haben. Weiterhin trifft es auch Flüchtlinge, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde und denen ein Reiseausweis für Ausländer ausgestellt wurde. Auch diese sollen nach Auffassung des Saarländischen Innenministeriums bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis, spätestens bei der Beantragung der Einbürgerung einen Nationalpass vorlegen.

Aber warum sind wir gegen die Beantragung von Dokumenten wie einem Nationalpass bei den Heimatbotschaften?

Angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gibt es vielfältige Sanktionen, um die russische Wirtschaft zu schwächen und somit die Kosten für Putins Krieg hochzutreiben. Aber was ist mit Erdogan und der Türkei? Oder mit Ebrahim Raisi und dem Iran? Was ist mit Assad und Syrien? Oder den Taliban und Afghanistan?

Beispiel Syrien: Einen neuen syrischen Nationalpass gibt es für bis zu 800 US-Dollar bei der syrischen Botschaft in Berlin. Dieses Geld kommt direkt dem Assad-Regime zugute, das seit Jahren mit Hilfe Russlands schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Giftgasangriffe oder Folterungen und Massenhinrichtungen von Gefangenen begeht. Anders gesagt: Ein neuer Nationalpass finanziert drei Fassbomben.

Der Unmut und das Weigern der betroffenen Syrer:innen, Kontakt zu den Vertretern dieses Verbrecherregimes aufzunehmen, ist doch absolut nachvollziehbar und begrüßenswert.

Auch wenn in Einzelfällen unter dem saarländischen Innenminister Jost die Einbürgerung vereinfacht wurde, bestehen die Ausländerbehörde und das Innenministerium weiterhin auf der Vorlage eines Nationalpasses, ja bei subsidiär Schutzbedürftigen bereits bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis. Zudem erhalten Geflüchtete mit subsidiärem Schutz keinen Reisepass für Ausländer und müssen sich entscheiden, ob sie z.B. bereit sind, beim syrischen Konsulat einen Nationalpass zu beantragen, um beispielsweise den Bruder in Frankreich zu besuchen oder ob sie bereit sind, darauf zu verzichten.

Das nächste Beispiel betrifft Eritrea mit seinem Steinzeit-Diktator Isayas Afewerki. Dieser erhält ebenfalls horrenden Einnahmen aus der 2 % Aufbausteuer von den Eritreern, die nach Deutschland geflohen sind und denen internationaler Schutz zugesprochen wurde. Da die Steuer rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Flucht zu zahlen ist, kommen hier regelmäßig Summen von mehreren Tausend Euro zustande. Auch diese Gelder fließen direkt in den Unterdrückungsapparat und stabilisieren die Willkürherrschaft des eritreischen Regimes.

Darüber hinaus müssen Flüchtlinge zumeist bei der Beantragung von Nationalpässen in den Botschaften sog. Reueerklärungen abgeben. Dort müssen sie sich dazu bekennen, durch ihre Flucht und die Entziehung vom Kriegsdienst ein Verbrechen begangen zu haben. Zugleich müssen sie unterschreiben, dass sie bereit sind, hierfür jegliche Strafe zu akzeptieren. Wir sagen hier ganz klar und eindeutig: Flucht ist kein Verbrechen! Syrien und

Eritrea sind Unrechtsstaaten! Niemand darf zur Abgabe einer Erklärung gezwungen werden, dass er bereit ist jegliche Strafe zu akzeptieren.

Genau aus diesen Gründen halten wir die Vorsprache von Geflüchteten bei den Botschaften der Länder, aus denen sie geflohen sind, für generell unzumutbar. Wir fordern, dass die vorhandenen Dokumente wie bspw. Personalausweise, Führerscheine, Schulzeugnisse usw. zur Identitätsklärung herangezogen werden.

Noch weitergehende Probleme haben Menschen, die vor dem türkischen Diktator Erdogan geflohen sind. Wenn diese sich politisch für die Belange der Kurd:innen engagieren, kann ihnen über das PKK-Verbot von Seiten der Bundesrepublik Deutschland die Einbürgerung oder die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, also eines unbefristeten Bleiberechts verwehrt werden. Aber warum ist die politische Beteiligung dieser Menschen nicht erlaubt? Genau, weil sie Erdogan nicht in den Kram passt und Deutschland und Europa bereit sind, fast alles zu tun, nur um Erdogan nicht zu verprellen. Vertreibungen, Krieg, Menschenrechtsverletzungen - wenn Erdogan als Verursacher dahintersteckt, hält sich die Kritik der politisch Verantwortlichen in Grenzen.

Liebe Freundinnen und Freunde, Flucht ist eine globale Tatsache. Mehr als 90 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Sie flüchten vor Krieg, islamistischem Terror oder der Zerstörung ihrer Lebensbedingungen. Und niemand flieht freiwillig. Flucht ist kein Verbrechen. Und wer fliehen muss, hat einen Anspruch auf Schutz.

Deshalb sagen wir heute am Tag des Flüchtlings:

Wir wollen nicht, dass die Grenzen dicht gemacht werden.

Wir wollen ein offenes Europa.

Wir wollen Solidarität statt Rassismus und Abschottung.

Wir wollen soziale Teilhabe und Menschenrechte für alle Flüchtlinge.